

## **Medienmitteilung**

### **Umfrage zeigt - Anwaltschaft ist mit den Gerichten zufrieden**

**Solothurn, 25. August 2008 – Die Resultate einer durch die Gerichtsverwaltungskommission in Auftrag gegebenen Befragung der Anwaltschaft zu ihrer Zufriedenheit mit der Dienstleistungsqualität der solothurnischen Gerichte zeigt, dass die Befragten mit den Leistungen der Gerichte zufrieden bis sehr zufrieden sind.**

Im Rahmen der Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung beauftragte die Gerichtsverwaltungskommission das LINK Institut für Markt- und Sozialforschung, Luzern, mit einer Studie zur Zufriedenheit der Anwaltschaft mit den Leistungen der solothurnischen Gerichte. Befragt wurden Anwältinnen und Anwälte, die in den Jahren 2006 und 2007 mindestens fünf Fälle vor den entsprechenden solothurnischen Gerichten vertraten. Die Befragung beschränkte sich auf die Richterämter und die Kammern und Gerichte des Obergerichts.

Insgesamt wurden 310 Anwälte im Mai 2008 vom LINK-Institut angeschrieben; davon füllten 180 (58 %) den Fragebogen aus. Diese Rücklaufquote liegt über dem Durchschnitt.

In Bezug auf die Erwartungserfüllung und die Gesamtzufriedenheit erreichen die solothurnischen Gerichte eine Bewertung von 7.4 auf einer Skala von eins bis zehn. Dies entspricht einem guten Wert. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Gerichten, resp. Kammern sind nicht sehr ausgeprägt und bewegen sich zwischen 6.7 (neutral bis positiv) und 8.1 (positiv).

Durchwegs besonders positiv bewertet wird die Unabhängigkeit der solothurnischen Richter (Mittelwert 8.4), ein für die Justiz zentrales Kriterium. Sehr gute Werte erhalten auch die Aspekte des persönlichen Zugangs zu den entscheidenden Personen, der Flexibilität bei der Terminfestsetzung und der Freundlichkeit der Mitarbeiter (alle über acht).

Noch im positiven Bereich, aber leicht unter den Spitzenwerten (zwischen sieben und acht) liegen die Vorbereitung der Richter, die fachliche Kompetenz, die Verhandlungsführung und der Umgangston im Gerichtssaal, die Zeitplanung, die Akzeptanz der Urteilbegründung, die inhaltliche Qualität der Urteile, die Organisation der gerichtlichen Abläufe sowie der angemessene Umgang mit den Rechtsuchenden.

Weniger gut schneiden die Gerichte ab in der Frage, ob sie ihre Fälle innert angemessener Frist erledigen (6.8). Dieser Mittelwert liegt jedoch immerhin noch auf der positiven Seite der Skala.

Die Gerichtsverwaltungskommission sieht aufgrund der Umfragewerte keinen dringenden Handlungsbedarf. Sie wird jedoch inskünftig Bereichen, in welchen mittlere Werte erzielt werden, vermehrt Aufmerksamkeit schenken und zusammen mit den Gerichten die nötigen Massnahmen einleiten.

**Der Bericht kann abgerufen werden unter**  
**<http://www.so.ch/gerichte/gerichtsverwaltung.html>**